

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2022/060
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 03.03.2022

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	22.03.2022	Hauptausschuss
Ö	24.03.2022	Kreistag des Kreises Segeberg

Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer*innen der Spruchstelle für Flurbereinigungen

kein strategisches Ziel betroffen

Beschlussvorschlag:

Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Beisitzer*innen der Spruchstelle für Flurbereinigungen werden vorgeschlagen:

1. Jan Thies, Winsen
2. Jörg Reher, Leezen

Zusammenfassung:

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat den Kreis gebeten, zwei Wahlvorschläge für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer*innen der Spruchstelle für Flurbereinigungen einzureichen.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der derzeitigen Beisitzer*innen der Spruchstelle für Flurbereinigungen beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein endet am 30.04.2022. Daher muss die Neuwahl erfolgen.

Die Vorschläge sind vom Kreistag zu beschließen. Es sollen nur solche Personen vorgeschlagen werden, die die Voraussetzungen des § 4 des Schleswig-Holsteinischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungs-gesetz und des § 141 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz in Verbindung mit § 139 Abs. 3 Flurbereinigungs-gesetz erfüllt. Die vorgeschlagene Person muss Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein; sie kann ausnahmsweise auch dann berufen werden, wenn sie ihren Betrieb bereits an den Hofnachfolger übergeben hat. Sie muss besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben.

Die Amtszeit der zu wählenden landwirtschaftlichen Beisitzer*innen beträgt 5 Jahre. Der Ausschuss für die Wahl der landwirtschaftlichen Beisitzer*innen der Spruchstelle für Flurbereinigungen hat die Zahl der vom Kreis Segeberg vorzuschlagenden Personen auf 2 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim

☐ Produktkonto:

Steuerliche Relevanz

☐ Einschätzung durch den FD 20.00 erfolgt

☒ Keine steuerliche Relevanz gegeben

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

☒ Nein

☐ Ja:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

☒ Nein

☐ Ja:

Anlage/n: